

Gebührenverzeichnis

Für gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

1	Personalgebühr		Betrag Euro/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft		21,00
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft		8,00
	Für die Vereine und Verbände in der Gemeinde Feldatal wird auf eine Gebühr für den Brandsicherheitsdienst verzichtet, soweit die örtliche Wehr die Stellung des Brandsicherheitsdienstes kostenlos durchführt.		
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine, den eingesetzten Feuerwehran- gehörigen verabreichte Erfrischung und Stärkung zu erstatten.		3,00
2	Fahrzeuggebühr	Betrag Euro/Std.	Betrag Euro/km
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00	1,00
	<u>Tragkraftspritzenfahrzeuge</u>		
	TSF	57,00	1,00
	TSF-W	77,00	1,00
3	Gebühr für Anhänger und Geräte		Betrag Euro
3.1	<u>Anhänger</u>		
	Schlauchanhänger		36,00
	Tragkraftspritzenanhänger TSA		46,00

3.2	<u>Geräte</u>	Grundkosten Euro/Std.	jede weitere Std./Euro
	Tragkraftspritze TS 8/8	18,00	9,00
	Motorkettensäge	11,00	5,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	13,00	6,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	21,00	11,00
	Be- und Entlüftungsgerät	52,00	26,00
	Öl-Wasser-Sauger	11,00	5,00
	Handscheinwerfer	5,00	3,00
	Auffangbehälter bis 100 l	8,00	4,00
	Auffangbehälter bis 500 l	11,00	5,00
	Ölsperre je 10 m	52,00	26,00

3.3	<u>Pumpen</u>	Grundkosten Euro/Std.	jede weitere Std./Euro
	Elektro-Tauchpumpe TP 4/1	52,00	26,00
	Wasserstrahlpumpe	11,00	5,00

3.4	<u>Strahlrohre</u>		Betrag/ Euro
	Strahlrohr allgemein	je Tag	5,00

3.5	<u>Schläuche</u>		Betrag/ Euro
	D-Druckschlauch	je Tag	5,00
	C-Druckschlauch	je Tag	11,00
	B-Druckschlauch	je Tag	13,00
	A-Saugschlauch	je Tag	8,00
	Hochdruckschlauch 30 m	je Tag	21,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

		Betrag/ Euro
Prüfen, Waschen und Trocknen	je Tag	11,00
Vulkanisieren	je Tag	13,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	je Tag	5,00
Ein-/Fortbinden von C-Kupplung	je Tag	7,00
Ein-/Fortbinden von B-Kupplung	je Tag	9,00
Ein-/Fortbinden von A-Kupplung	je Tag	13,00

4	Wasserführende Armaturen		Betrag/ Euro
	Standrohr mit Schlüssel	je Tag	11,00
	Verteiler	je Tag	11,00
	Sonst. wasserf. Armaturen je Stück	je Tag	8,00

4.1	<u>Löschgeräte</u>		Betrag/ Euro
	Feuerlöscher	je Tag	8,00
	Kübelspritze	je Tag	5,00
	Löschdecke	je Tag	5,00

Neufüllung der Feuerlöscher:

Bei Neufüllung der Feuerlöscher nach tatsächlich entstandenem Kostenaufwand werden der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.

Die Löschpulverentsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2	<u>Leitern</u>		Betrag/ Euro
	Steckleiterteil	je Tag	4,00
	Schiebeleiter	je Tag	21,00

4.3 Sonstige Geräte
Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen
Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5 **Atemschutz**

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

5.1	<u>Reinigen und Desinfizieren</u>		Betrag/ Euro
	Atemschutzgerät	je Stück	8,00
	Atemschutzmaske	je Stück	5,00

6 **Prüfen**

6.1 Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung **Betrag/
Euro**

Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet.

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnahmer in Rechnung gestellt.

6.2	<u>Prüfung von Leitern lt. Unfallverhütungs-</u> <u>vorschriften (UVV)</u>	Betrag/ Euro
	Anstell-, Steck-, Haken- und Klappleiter, Einreißhaken, Krankentrage	je Stück 11,00

7 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze, wie z.B. Entfernen von

Insekten

Öffnen einer Tür

Säubern von Verkehrsflächen

Entfernen von Eiszapfen

Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

8 Alarmierung

Gebühren für

Mißbräuchliche Alarmierung und

Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.